

Urlaub zur Verfügung der Eltern

Bitte spätestens zwei Tage vor Urlaub melden!

Art. 96 Volksschulgesetz. Die Eltern können ihr Kind an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr durch schriftliche Mitteilung an die Lehrperson vom Unterricht befreien.

Name des Kindes:

Klasse:

Lehrperson:

Datum der Absenz:

Dauer der Absenz:

(Anzahl Schulhalbtage)

Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift:
